

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Größtenschrift: Tagesblatt Rieser.  
Semmel Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meißner.

Postfachkonto: Dresden 1530  
Stroßasse Rieser Nr. 22.

Nr. 301.

Dienstag, 28. Dezember 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Interesses von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Angelegen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnliche Abnehmer, 3 mm hohe Grundchriftgröße (6 Spalten) 20 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklametabelle 100 Gold-Pfennige; Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Anzeigen- und Erfüllungsort: Rieser. Kostgültige Unterhaltungsbeiträge werden nicht angenommen. Die Redaktion ist für die Redaktion der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Sackstraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Gitzsch, Rieser.

## „Gnade.“

Die Schnelligkeit, mit der Paris die „Gnadigung“ der verurteilten Opfer des Mordes Rouquier ausfertigt, ist nicht das Produkt einer französischen Erkenntnis über die Ungeheuerlichkeit des Landauer Schandurteils. Wenn man diese „Gnadigung“ überhaupt bewerten will, so hat man in ihr lediglich einen politischen Schwachsinn der französischen Regierung zu sehen, der getan werden mußte, wenn Paris nicht auch das Gänzlichste, was die Tölpel-Politik bis jetzt dem Lande brachte, über den Haufen „hätte werfen wollen.“ Gnade als Wiedererstattung für ein begangenes Unrecht! Es liegt ein bitterer Spott in dieser Tatsache, ein Spott und ein Spott, der in der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes in seiner Kränklichkeit scharflich verurteilt wird. Ein französischer Rechtsanwalt schon aus nicht ersichtlichen Gründen zwei deutsche friedliche Bürger nieder. Das französische Kriegsgericht rechtfertigt durch Freispruch die Bluttat des Schicksaligen, erkennt eine Schuld der Opfer an und verurteilt sie zu Gefängnisstrafen. Schließend, vielleicht nicht ganz unbeflüsselt durch den hohen Grad der Empörung in Deutschland, unter dem Druck eines außerpolitischen Kurzes löst man Gnade wälen. Wenn man sich auch freuen darf, daß die eingekerkerten Deutschen am Weihnachtsabend wieder ihren Angehörigen geschenkt wurden, so wird man doch nicht über dem Gefühl dieser Vergeltung verweilen dürfen, zu fragen: Beilegt dieser Gnadenakt Poincarés das ungeheuerliche Unrecht, das das Landauer Kriegsgericht als einen Rechtspruch französischer Justiz verurteilt? Diese Frage hat man nur mit einem entschiedenen Nein zu beantworten. Den verurteilten Deutschen wird zwar die Post der Kerkerjahre geschenkt, aber von der Schmach einer Verurteilung zu einer ehrenrührigen Gefängnisstrafe wird ihnen nichts abgenommen. Und zudem: Rouquier, der allein Schuldige, der Mörder, bleibt in Freiheit. Nein, mit dieser Regelung der Gernersheimer Bluttat kann sich das deutsche Volk nicht einverstanden erklären. Wenn auch die Auswirkung des Schandurteils durch den „Gnadennakt“ etwas gemildert wurde, der Grundgedanke, der dieses Unrecht leitete, bleibt bestehen: Gewalt geht vor Recht, der Sieger ist der Starke, der Deutsche hat sich zu fügen.

In der Berliner Wilhelmstraße hat man den Gnadigungsakt Poincarés zur Kenntnis genommen. Aber wir dürfen in der Annahme nicht schwebeln, daß das Reichsministerium in seiner Gesamtheit durch diesen letzten Schritt der französischen Regierung den Gernersheimer Zwischenfall als nicht beilegt ansieht. Die Reichslage ist klar: Ein Nord ist beangene worden. Der Täter ist ermittelt. Die Sühne hat zu folgen. Solange das offizielle Frankreich durch die Erklärung einer völligen Straflosigkeit Rouquiers die Bluttat als einen selbstverständlichen und durchaus gerechtfertigten Akt bezeichnet, gibt es zwischen dem deutschen Volk und Frankreich in dieser Frage keine Einigung. Aber die befriedigende oder nicht befriedigende Lösung dieser Frage schwebt so tief in das Empfindungsleben und in die gesunde nationale Gesinnung des deutschen Volkes ein, daß sie entscheidend werden dürfte für alle Möglichkeiten des weiteren Zusammenlebens. Wenn die französische Regierung behauptet, daß es nicht in ihrer Macht liege, in das aus einer „juristischen Erkenntnis“ geborene Rechtsurteil des Landauer Kriegsgerichtes einzugreifen, so ist demgegenüber zu erwidern, daß es doch in dem Machtbereich des französischen Kabinetts liegen dürfte, wenigstens einigermaßen dem moralischen Recht Geltung zu verschaffen. Zum mindesten hat man zu erwarten, daß die französische Regierung wenigstens versuchen wird, durch eine disziplinarische Bestrafung Rouquiers die unermessliche Schande zu abwenden, die für diese Ermordung in der französischen Presse eine Sühne zu suchen, so hätte man sich jedoch zu überzeugen, daß es besser ist, alle Hoffnungen auf die Wiederkehr einer Einigkeit des offiziellen Frankreich anzugeben. Die Pariser Vintapresse begrüßt die „Gnadigung“ und hebt durch sie die deutschen Forderungen in dieser Frage als erfüllt an. Die Reichspresse dagegen schäumt und tobt und wirft der französischen Regierung „Freiheit“, „Schlagerei“ und „erbärmliches Nachgeben“ gegenüber „deutscher Anmaßung“ vor. Man wird wohl kaum annehmen haben, daß gegenüber einer solchen Mentalität der französischen Öffentlichkeit die französische Regierung sich dazu finden wird, nach weiterer „Freiheit“ und „Nachgiebigkeit“ zu zeigen. So bleibt als einziges Ergebnis aus der Tragödie von Gernersheim die Erkenntnis, daß sich auch nach Tölpel an dem Begriff der Rechtslosigkeit des deutschen Volkes nichts ändert hat. Das deutsche Volk hat zu schauen, auf daß es erkennt, welcher langer dunkler Weg bis zum endlichen Licht noch vor ihm liegt.

## Die Wainger „Gente“.

Mit welcher trivialer Sorglosigkeit zuwelfen der französische Nachrichtenapparat arbeitet, um die Welt von allerlei Schandthaten der deutschen Bürger am Rhein zu überzeugen, das lehrt das Schicksal der Wainger von Mainz. Man höre, was die Agence Gasas just zum Weihnachtstage zu berichten wagt: Beim Verlassen der Weihnachtsfeier seien zwei französische Soldaten, deren Namen angegeben wurden, von deutschen „Betrunkenen“ „Bivilliken“ angefallen worden, wobei der eine der Franzosen verletzt worden wäre. Das größte Erkennen löhe diese keltische Schandthat in Mainz selbst aus. Denn dort war weder bei den Deutschen noch bei den französischen Behörden auch nicht das Gerücht über diesen, von der französischen Presse mit so ungeheurer Klammertüte in die Welt geschickten Zwischenfall bekannt.

## Die innerpolitische Krise.

zu Berlin. Der Reichsaussenminister hat sich, wie wir hören, bisher noch nicht entschließen können, seine Entlassungsbefehle anzutreten, da die innerpolitische Lage noch ganz unübersichtlich ist. Dr. Stresemann hält es also für ratsam, bei den Entscheidungen seiner Partei in Berlin anwesend zu sein, um nützlichfalls seinen Rat zur Verfügung zu stellen, ohne direkt auf eigene Initiative hin sich für die Verhandlungen beteiligen zu wollen. Die Regierungsparteien untereinander werden, wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, alles versuchen, um vor dem Wiederauftritt des Parlamentes die neue Koalition zu schaffen. Es wird nicht mehr daran gedacht, den Reichstag früher einzuberufen, da man glaubt, daß die Verhandlungen der Fraktionen untereinander eher einen ungünstigen als einen fördernden Einfluss auf die Lösung der Kabinettskrise haben werden. In allen Regierungsparteien wird verhofft, daß die Tübinger dahingehende, die Koalition der Mitte neu erziehen zu lassen und den Versuch einer Erweiterung nach links noch einmal anzunehmen. Sollten die Sozialdemokraten sich anerkennend erklären, bestimmte Garantien für die Unterstellung des neuen Kabinetts zu geben, so würde man sich doch wieder entschließen, ein Minderheitskabinetts zu bilden. Den Fraktionen des Reichstages läge es dann nur noch ob, die vorgeschlagene Koalition durchzuführen und zu akzeptieren. Die offiziellen Verhandlungen werden nicht vor dem 12. Januar aufgenommen, da an diesem Tage erst der Hauptauschuss seine Beratungen wieder aufnimmt und die führenden Abgeordneten dann wieder nach Berlin kommen.

## Die Entwaffnungsverhandlungen.

Die Verbrechen des Generals von Pawelk. X Paris. Die in der französischen Presse verbreitete Nachricht, General von Pawelk habe einen Brief an den Vorsitzenden des Internationalen Militärkomitees in Versailles, Marshall Foch, gerichtet, kann als nicht den Tatsachen entsprechend betrachtet werden. Dagegen kann berichtet werden, daß alle Fragen, die sich auf die Entwaffnung beziehen und die mit der Vorkonferenz in Genève waren, bis auf die zwei kritischen Fragen betr. die öffentlichen Besichtigungen und das Kriegsmaterial, geregelt sind und daß ein amtlicher Notenaustausch hierüber schon erfolgt ist und zum Teil im Augenblick durchgeführt wird. General von Pawelk wird in den ersten Januar-tagen in Paris eintreffen und die Verhandlungen mit den militärischen Sachverständigen und mit der Vorkonferenz über die beiden noch zu erledigenden Fragen fortsetzen. In französischen beteiligten Kreisen nimmt man an, daß eine Einigung über diese beiden Punkte mit der Vorkonferenz bis zum nächsten Termin, dem 31. Januar, erfolgen kann, jedoch der Vorkonferenzrat jedenfalls keine Veranlassung haben wird, sich hiermit zu beschäftigen.

## Die Einigung über die Restpunkte.

...da Berlin. Nach der amtlichen Mitteilung ist in Paris mit der Vorkonferenz durch den General v. Pawelk und Legationsrat Forster eine Einigung über die schwebenden drei Entwaffnungsfragen erzielt worden. Nachdem die materielle Einigung herbeigeführt ist, bedarf es noch der atomarischen Befriedung durch einen Notenaustausch. Der Notenaustausch bezüglich der Vorkonferenz ist bereits erfolgt. Wenn der ungesichtlichen Einstellung in die Reichswehr und der Vaterländischen Verbände sind

Nach einer längeren Ermittlung, die auf Grund der Pariser Nachricht in Mainz getroffen wurde, stellte sich nun folgende Wahrheit heraus: In einer der letzten Nächte wandten einige französische Soldaten betrunken in den Straßen umher. Hierbei hat einer der Franzosen seinen Revolver verloren. Um diesen Verlust zu begründen, hat er seinen militärischen Vorgesetzten den Überfall vorgeschickt. Die weiteren Ermittlungen über Ort und Zeit dieses Vorkommnisses waren ergebnislos. Es erübrigt sich, dem Vorkfall und seiner Pariser Berichterstattung einen Kommentar hinzuzufügen. Jedenfalls lehrt auch dieses Beispiel, wie unerlässlich der Befehlsbefehl in einer Zeit des „Tribuns“ sich bereits ausgewirkt hat.

## Das dritte Damessjahr.

...Berlin. Zwischen der deutschen Regierung und dem Generalagenten für Reparationszahlungen sind, wie der Generalagent in seinem Bericht an die Reparationskommission mitteilt, Vereinbarungen über die Verteilung der dritten Jahresrate getroffen worden, die einen für die deutsche Wirtschaft erträglichen Lieferungs- und Zahlungsmodus sichern.

Die zwischen dem Generalagenten und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft getroffenen Abmachungen, auf Grund deren die Zinsen für die Eisenbahnobligationen im zweiten und dritten Jahr monatlich gezahlt werden, werden fort. Für Vorauszahlungen ist ein Posten von 6 Prozent bestimmt. Für die Zahlung der Verzinsung wurde ein neues Abkommen getroffen, das regelmäßige monatliche Zahlungen in Höhe von 2,5 Millionen RM. vorzählt. Auf diese Art werden bis zum 25. August

die Noten formuliert, bedürfen aber noch des Austausches. In Bezug auf die Verbände hat Deutschland leinerzeit bereits ein Gesetz und eine Verordnung erlassen, und diese sind von der Gegenseite akzeptiert worden. Ueberdies haben die Verbände die Erklärung abgegeben, daß sie sich nicht mit militärischen Dingen befassen wollen. Auch die Frage der ungesichtlichen Einstellung in die Reichswehr ist bereits auf dem Verhandlungswege geregelt worden. Die Vorkonferenz hat aber noch die Erklärung abgegeben, daß sie zur deutschen Regierung das Vertrauen habe, daß diese die erforderlichen Schritte ergreifen werde, wenn sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen sollten. Die Vorkonferenz hat damit anerkannt, daß die Regelung dieser Fragen eine rein deutsche Angelegenheit ist.

## Dr. Luther Reichswehrminister?

Berlin. (Fünftypus.) Die Vorkonferenz als interessantesten Vorschlag zur Lösung der Regierungskrise, daß das Reichswehrministerium im kommenden Kabinetts dem ehemaligen Reichsminister Dr. Luther angeboten werden soll.

## Die Begnadigungsdokumente für Landau.

Paris. Der Bericht des Kriegsministers Painlevé an den Präsidenten der Republik über die Begnadigung der in Landau verurteilten deutschen Staatsangehörigen lautet wie folgt:

In seiner Sitzung vom 22. Dezember 1926 hat das Kriegsgericht von Landau folgende Strafen gegen die nachbenannten deutschen Staatsangehörigen verhängt: Holmann zwei Monate Gefängnis, Regel drei Monate Gefängnis, Fester sechs Monate Gefängnis. Weiterhin wurden in Abwesenheit verurteilt: Arbogast zu sechs Monaten, Röbler zu sechs Monaten und Matthes zu zwei Jahren Gefängnis. Dieses Urteil wurde im Zusammenhang mit dem Gernersheimer Zwischenfall verhängt. Im gleichen Urteilspruch hat das Kriegsgericht den Unterleutnant der Reserve Rouquier freigesprochen. Im Interesse der Verantwortung und der öffentlichen Ruhe hat auf Vorschlag des kommandierenden Generals des 32. Armeekorps und auf ein empfehlendes Gutachten des Oberkommandierenden der Rheinlandarmee der Kriegsminister in Uebereinkunft mit dem Justizminister und dem Minister des Auswärtigen für angemessen erachtet, die oben genannten Verurteilten einseitig in Abwesenheit, die alle deutscher Nationalität sind, zu begnadigen. Er hat infolgedessen die Ehre, dem Präsidenten der Republik den begehrteten Entwurf eines Erlasses zur Unterbreitung zu unterbreiten. Gezeichnet Kriegsminister Paul Painlevé.

Der Entwurf des Erlasses hatte folgenden Wortlaut: Gemäß Gesetz vom 25. Februar 1875, auf Grund des Berichtes vom Kriegsminister und gemäß dem Gutachten des Justizministers sowie in Ausführung des Artikels 2 des Dekretes vom 10. Juli 1889 bestimme ich: Es ist nachfolgenden Deutschen die am 22. Dezember 1926 vom Landauer Kriegsgericht verhängte Strafe zu erlassen: Holmann die zwei Monate Gefängnis mit Strafaufschub, Regel die drei Monate Gefängnis und Fester die sechs Monate Gefängnis. Ebenso ist die vom gleichen Kriegsgericht in derselben Verhandlung ausgesprochene Strafe bei Arbogast (sechs Monate Gefängnis), Röbler (sechs Monate Gefängnis) und Matthes (zwei Jahre Gefängnis) zu erlassen. Der Präsident der Republik hat diesen Erlass, wie bereits gemeldet, am ersten Weihnachtstage unterfertigt.

1927 270 Millionen aus der Besforderungssteuer gezahlt sein. Der Rest muß am 15. September 1927 aus dem tatsächlichen Erlös der Besforderungssteuer des Jahres und was in der Höhe des dann noch ausstehenden Beitragsanteils der Besforderungssteuer abgetragen sein.

Der normale Haushaltsbeitrag von 110 Millionen RM. geht ebenfalls in gleichmäßigen monatlichen Teilzahlungen regelmäßig ein, da er in dieser Höhe von dem Kommissar der verpfändeten Einnahmen zurückgehalten wurde. Die Zahlungen der „zusätzlichen Haushaltsbeiträge“ sind in sieben Teilbeträgen von je 18 Millionen Goldmark läßig und in fünf weiteren Teilbeträgen von je 34,8 Millionen Goldmark. Die Schlusszahlung ist am 31. August 1927 fällig.

Die Zinsen der deutschen Industrieobligationen sind in zwei Teilbeträgen von je 125 Millionen RM. zahlbar, jeweils am 1. April und am 25. August 1927. Dies ist durch die Bedingungen für die Schuldverleihungen selbst und durch die praktischen Anordnungen für die Ausbringung festgelegt, jedoch es nicht möglich war, eine neue Anordnung auf monatlicher Basis herbeizuführen.

## Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten.

Berlin. Am 1. Januar 12 Uhr mittags findet wie in vergangenen Jahren ein großer Empfang beim Reichspräsidenten für das gesamte diplomatische Korps statt, das bei dieser Gelegenheit seine Neujahrswünsche abtutet. Der Dozent des diplomatischen Korps, der päpstliche Stundtuz Kogel, hält eine Ansprache, die der Reichspräsident erwirbt.